

Beitrag zum Kleinwohnungsbau

Autor(en): **Müller, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 39

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

und Drahtzugstrasse und derjenige zwischen verlängerter Klara- und Riehenstrasse.

Wenn dem letzteren, also dem Terrain gegenüber den bisherigen Messehallen, der Vorzug gegeben wurde, so geschah dies einmal deswegen, weil auf dem ersteren die provisorischen Messehallen stehen, die während der mindestens 1 bis 2 Jahre dauernden Bauzeit verlegt werden müßten, was Kosten im Betrage von 200,000 Fr. bis 250,000 Fr. verursachen würde; auch der alte Bahnhof müßte abgebrochen werden.

Namentlich aber war für die Wahl des Baublockes zwischen Klara- und Riehenstrasse der Unterschied in der Größe der beiden Baublöcke ausschlaggebend. Der Block zwischen Klara- und Riehenstrasse besitzt eine überbaubare Grundfläche von rund 10,000 m², während derjenige zwischen Drahtzug- und Klingentalstrasse nur eine solche von 7000 m² aufweist.

In dem projektierten Messegebäude würden die erforderlichen Messehallen mit aller Zubehör, die Verwaltungsräume der Messeleitung, sowie ein Restaurant mit Versammlungs-Lokal und einige Läden untergebracht. Ferner besteht die Aussicht, daß in demselben ein öffentliches Post- und Telegraphenbureau, sowie eine Telephonzentrale für Kleinbasel eingerichtet werden.

Die Baukosten eines solchen definitiven Messegebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutend sein. Im Ratschlag werden sie ohne Bauplatz auf approximativ 6 bis 8 Millionen Franken berechnet. Es ist geplant, den Neubau auf die Messe 1921 dem Betrieb zu übergeben.

Es wird nun in den nächsten Tagen eine Plankonkurrenz ausgeschrieben. Die eingehenden Pläne sollen wenn möglich während der Mustermesse 1919 ausgestellt werden, sodaß im Laufe des Sommers 1919 mit der Arbeit begonnen werden kann. Mit der Erstellung eines großen definitiven Messegebäudes werden innere Einrichtungen geschaffen, die den Messeteilnehmern alle nur möglichen Vorteile und Bequemlichkeiten bieten. Damit wird die Mustermesse organisatorisch die für eine gedeihliche Entwicklung notwendige Stabilität erhalten.

Die Gesamtbaukosten für den Neubau der katholischen Kirche in Reudorf-St. Gallen belaufen sich laut Baubericht auf Fr. 931,553.70, wovon auf den Kirchenbau mit Ausstattung Fr. 588,455.13, den Verbindungsbau mit Mesmerwohnung Fr. 100,257.20 und das Pfarrhaus Fr. 97,431.52 entfallen. Die Umgebungsarbeiten, Kanalisation und Zufahrtsstraßen kosteten Fr. 54,527.50. An Architekten- und Bauführer-Honoraren wurden 46,741

Franken 15 Rp. verausgabt. An Totaleinnahmen wurden in der Abrechnung Fr. 688,171.50 verzeichnet. Die Bauschuld betrug am 31. Oktober 1918 Fr. 243,382.20. Ein Vergleich von Budget und Ausführungskosten zeigt, daß die Budgetsumme um rund 23% oder Fr. 177,675.90 überschritten wurde. Das Budget sah eine Ausgaben-summe von Fr. 753,877.80 vor. Die abnormalen Verhältnisse während der Kriegszeit bildeten die Ursache, daß selbst vorsichtige Vorausberechnungen nicht standhielten.

Bahnhofneubau in Brugg. Wie aus den Plänen des Herrn Architekt Fröhlich ersichtlich ist, bekommt Brugg nun doch noch ein Bahnhofgebäude, das sich sehen lassen darf. Nach dem Entwürfe wird das Gebäude in vorteilhafter Weise der Architektur der nächstliegenden Häuser angepaßt, sodaß das Bahnhofquartier ein recht harmonisches Aussehen bekommen wird.

Bauliches aus Wohlen (Aargau). Um der Wohnungsnot entgegenzutreten, erstellt die Firma G. Meyer & Co. A.-G. in Wohlen eine Anzahl Angestellten- und Arbeiter-Wohnungen. Wie man vernimmt, plant auch der Gemeinderat ein Vorgehen, bessere Wohnungsverhältnisse in Wohlen schaffen zu helfen, bezw. der Gemeinde bezügliche Anträge zu unterbreiten.

Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

„Im Schoße der Familie ruht der Geist der Völker.“

Nahrung und Obdach sind für alle Lebewesen die zwei Hauptelemente. Die Kriegsverhältnisse haben in ihrer Folge auf beide Faktoren einschneidenden Einfluß ausgeübt. Mit dem Erlöschen der Kriegsfackel wird sich voraussichtlich automatisch die Einfuhr und damit die Lebensmittelversorgung wieder bessern. Dagegen müssen wir besonders Augenmerk auf die Kleinwohnungsfrage richten. Diesem, in seinen Folgen bedrohlichen Notstande kann nur durch energische und zielbewußte Handanlegung im Lande selbst, entgegengetreten werden. Es ist erfreulich, daß unsere Behörden, im Einsehen dieser Notlage schon allorts zu bezüglichen Maßnahmen greifen. Immerhin darf dabei nicht übersehen werden, daß es sich bei diesen Vorkehrungen um durchwegs nur dringende Beschlüsse handelt. Es liegt aber im Geiste der Zeit, daß wir die gesamte Arbeiterwohnungsfrage in gesundem volkswirtschaftlichem Sinne lösen. Von dieser Notwen-

digkeit wird selbst der Pessimist an Hand von bezüglichen Statistiken und Erhebungen belehrt, denn die nachhaltigsten Wirkungen auf das Familienleben üben die Verhältnisse ihrer Wohnungen aus. Letztere bilden das eigentliche Serum für die einzelnen Glieder der Familie, entweder in vorteilhafter oder umgekehrter Richtung. Diese Einsicht zeigt uns, daß die Schaffung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen vom zukünftigen sozialwirtschaftlichen Standpunkte aus angefaßt werden muß. Es ist nach Möglichkeit jeder Familie ein Eigenheim mit ausreichend Licht, Luft und Garten zu schaffen. Das läßt sich in Reihen-, Doppel- oder Einfamilienhäusern zweckmäßig durchführen. Als gewaltiges Hindernis stellen sich aber dieser Bestrebung die heutigen Bodenspekulationspreise entgegen. Selbst wenn billige Bauerstellungskosten vorhanden sind, gelingt es in der Regel nur größeren Körperschaften und Vereinigungen, auf gemeinnütziger Grundlage diesem Übel Herr zu werden. Oft wird noch ein erheblicher Geldzuschuß von Seiten der Regierung notwendig, um diese Sünden vorangegangener Bodenspekulation vergeffen zu machen.

Um solches in Zukunft zu vermeiden und zum Zwecke der Entwicklung eines gesunden Wohnbaues ist unbedingt nötig, daß jede Stadt und Gemeinde von sich aus Bodenpolitik treibt, aber eine Bodenpolitik nach genauen und klaren Leitsätzen. Dies hat wiederum zur Voraussetzung, daß sich die in Stadt und Gemeinden maßgebenden Behörden Gesamt-Baupläne ihres Gebietes sichern. Diese Städte- oder Gemeinde-Baupläne, nach den Ergebnissen der Erfahrungen und den neuesten Fortschritten, sowie den Vorteilen des heimatlichen Städtebaues aufgestellt, ermöglichen eine genaue Orientierung über die Verteilung und Reservierung des vorhandenen Geländes: z. B. zum Zwecke der Stadtausdehnung an geeigneten Stellen für das Industrie- und Fabrikgewerbe und an anderer Stelle für Arbeiterwohnsiedlungen zc.

Bevor nun definitive Baulinien festgelegt werden, ist es für die Behörden angezeigt, sich in diesem Stadium noch billig zu erwerbendes Gelände für spätere Wohnzwecke zu sichern, mit dem Grundsatz, nach Bedürfnis auch an Einzelne, ohne Gewinn, von diesem Bauland abzugeben. Ein solches Vorgehen wird auch auf die angrenzenden Grundstücke ausgleichend einwirken und damit eine übermäßige Spekulation an dieser Stelle verhindern. Kommt es daneben noch in weiterer Folge zur kommunalen Regelung der Beschaffung billiger Hypothekengelder für den Kleinwohnungsbau, so ist diesem wichtigen zeitgemäßen Problem, zum Aufbau unserer Volkswirtschaft, die Lösung in die Wege geleitet.

Was für Zusatzmetall soll man bei der autogenen Schweißung verwenden?

Ueber diese Frage äußert sich Herr M. Dickmann, Direktor der Aga A.-G. in Basel wie folgt:

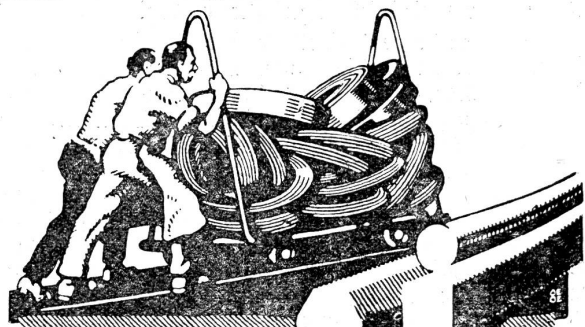
Die Anwendung der autogenen Schweißung hat heute bereits derartige Dimensionen angenommen, daß sich jeder Schweißer über die dabei vorzunehmenden Maßnahmen im Klaren sein sollte. Dies ist in der Tat jedoch noch immer nicht der Fall, speziell was die Verwendung von Schweißdraht und Gußstäben anbelangt. Man findet immer noch Schweißer, welche als Zusatzmetall für Eisen gewöhnlichen Eisendraht oder sogar Altmetall (Abfälle) verwenden oder für Gußschweißungen gewöhnlichen Grauguß. Wenn dann die damit ausgeführten Schweißungen keinen Anspruch auf Solidität erheben können, wird von diesen Schweißern nicht auf ihre eigene Unkenntnis in bezug auf das Zusatzmetall abgestellt, sondern auf die autogene Schweißung selbst.

Da es auf der Hand liegt, daß durch mißlungene Schweißung diese selbst diskreditiert wird, so liegt es im Interesse aller Beteiligten, hier energisch den Hebel anzusetzen und die noch rückständigen Schweißer eines bessern zu belehren, und zwar sowohl in ihrem eigenen Interesse als im Interesse ihrer Kundsame.

In Fachschriften („Mitteilungen des Schweizerischen Azetylen-Vereins“ zc) ist bereits des öftern darauf hingewiesen worden, daß nur Eisen von sehr großer Reinheit, ohne Schwefel und Phosphor, Verwendung finden dürfte. Eine derartige Qualität besitzt jedoch nur das schwedische Holzfohleneisen. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß bereits findige Firmen darauf gekommen sind, den Verbrauchern „sogenannten“ schwedischen Schweißdraht anzubieten, welcher entweder in der Schweiz fabriziert ist, zum Teil auch aus Deutschland stammt, und schließlich auch aus alten Sprungfedern, alten Schirmgestellen und dergleichen durch Ausglühen hergestellt wird. Das Bezeichnendste dabei ist, daß dieser Draht fast den gleichen Preis hat wie wirklich echter schwedischer Holzfohlendraht.

Wenn auch unsere großen Werke nicht auf diese Täuschung hineinfallen, so wird doch mancher Schlosser- und Spenglermeister das Opfer seiner Gutgläubigkeit. Es liegt hier der gleiche Fall vor, den man jetzt oft im Handel mit Stahl trifft. Was wird heute alles als prima Qualitätsstahl von gewissen, oder besser, gewissenlosen Leuten verkauft und zu welchen enormen Preisen zum Schaden unserer Industrie. Aus allen Rationalitäten stammen diese Stahlverkäufer. Auch ein betrübendes Zeichen der Zeit!

Aber auch große Werke lassen sich hin und wieder mit schwedischem Martin- und Lancashire Eisen täpiern, statt Holzfohlendraht zu kaufen. Es liegt auf der Hand, daß die beiden erstgenannten Sorten, da sie mit Steinkohlenfoks verhüttet sind, billiger hergestellt werden können als Holzfohleneisen; denn Steinkohlenfoks ist nur halb so teuer als Holzfohle. Dafür enthalten jedoch die mit Steinkohlenfoks verhütteten Eisensorten Schwefel und Phosphor, was beim Holzfohleneisen bekanntlich nicht der Fall ist. Schwefel und Phosphor sind aber gerade dasjenige, was die Bruchigkeit der Schweißnähte herbeiführt. Ist es deswegen nicht leicht-



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-PREIS SCHWEIZ. LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914